

Leninsche Prinzipien der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft

Wladimir Iljitsch Lenin gab der Arbeiterklasse den Kompaß für den Kampf um die Macht und die Leitsätze für die Behauptung der errungenen revolutionären Macht. Er verteidigte entschieden die Theorie und Praxis der Diktatur des Proletariats gegen alle bürgerlichen und revisionistischen Angriffe, Entstellungen und Verleumdungen. „Die Hauptwaffe des Aufbaus des Sozialismus ist die Diktatur des Proletariats. Durch sie erhalten die Arbeiterklasse und die Werktätigen die Möglichkeit, der Kraft des Kapitals, den Beziehungen der Bourgeoisie, ihrer Leitungserfahrung, der Ideologie und Psychologie des Privateigentums die Kraft proletarischer Überzeugtheit, Bewußtheit, Organisiertheit und Disziplin entgegenzusetzen.“¹

100 Jahre nach Lenins Geburt, 52 Jahre nach der siegreichen Großen Sozialistischen Oktoberrevolution zog die KPdSU folgendes Fazit der Entwicklung des sozialistischen Sowjetstaates:

„Der Sowjetstaat hat sich in der Praxis als ein mächtiges Instrument zur Entwicklung der planmäßigen sozialistischen Produktion, zur Erhöhung des kulturellen Niveaus der Gesellschaft und zur kommunistischen Erziehung der Werktätigen erwiesen, als ein Instrument zur Wahrung der gesellschaftlichen und der persönlichen Interessen, zur Wahrung einer neuen Rechtsordnung, zum Schutz der sozialistischen Errungenschaften und zur Unterstützung der internationalen revolutionären Befreiungsbewegung.“²

Der sozialistische Sowjetstaat ist das Grundmodell des sozialistischen Staates, denn Lenins Lehren widerspiegeln die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der sozialistischen Revolution und der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft. Die schöpferische Anwendung dieser Lehren ist eine Grundbedingung des erfolgreichen Kampfes der Arbeiterklasse um die Errichtung und die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft. Davon hat sich die Arbeiterklasse in der DDR unter Führung ihrer marxistisch-leninistischen Partei stets leiten lassen. Auf dem Gebiet der Entwicklung des sozialistischen Staates und Rechts ist vor allem die neue, sozialistische Verfassung der DDR bereites Zeugnis dieser schöpferischen Arbeit. Das kommt aber auch in der Entwicklung der sozialistischen Rechtsordnung und Gesetzlichkeit zum Ausdruck, mit der die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft als eines Organs der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht besonders eng verbunden ist.

Die sozialistische Gesetzlichkeit — Bestandteil der Diktatur des Proletariats

Lenin widmete dem Ausbau der neuen, sozialistischen Staatsmacht große Aufmerksamkeit, insbesondere der Entwicklung der Sowjets, von denen alle neuen staatlichen Organe ihre Machtbefugnisse ableiteten. Unter diesem Aspekt begründete er auch die Rolle des sozialistischen Rechts und der revolutionären, sozialistischen Gesetzlichkeit. Sozialistisches Recht und sozialistische Gesetzlichkeit beruhen auf den gleichen politischen, ökonomischen und ideologischen Grundlagen wie die neue Staatsmacht, denn sie sind gleichermaßen Ausdruck der gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze des Sozialismus. Sozialistische Rechtsordnung und Gesetzlichkeit sind wesensmäßiger Bestandteil der Diktatur

1. Zum 100. Geburtstag Wladimir Iljitsch Lenins, Thesen des ZK der KPdSU, Berlin 1970, S. 21.
2 a. a. O., S. 21 f.

des Proletariats, der Machtausübung der mit den anderen werktätigen Klassen und Schichten verbündeten Arbeiterklasse³. „Das Wesen des sozialistischen Rechts und der sozialistischen Gesetze ist eben das Wesen der sozialistischen Staatsgewalt überhaupt. Die Verwirklichung der Diktatur des Proletariats ist eben die Verwirklichung der Gesetzlichkeit im sozialistischen Aufbau . . . Das sozialistische Recht und Gesetz ist eines der wesentlichsten Mittel, um die Massen auf die Höhe der Organisiertheit und Diszipliniertheit der sozialistischen Gesellschaft zu heben, eines der wesentlichsten Instrumente der Diktatur des Proletariats beim Aufbau der sozialistischen Gesellschaft.“⁴

Lenin verband die notwendige kompromißlose Härte und Entschiedenheit im Kampf gegen die Konterrevolution und alle ihre Handlanger mit der Forderung nach einer großen erzieherischen, politisch-ideologischen Arbeit zur Durchsetzung der Gesetzlichkeit in der ganzen Gesellschaft, in allen und durch alle sowjetischen Institutionen unter unmittelbarer Teilnahme der Werktätigen. Die revolutionäre sozialistische Gesetzlichkeit war von Anfang an ein wirksames Instrument zum Schutz und zur Entwicklung der neuen, sozialistischen Ordnung. So ging Lenin in dem Bericht an den VIII. Parteitag der KPR (B) im März 1919 davon aus, daß „Dekrete . . . Instruktionen (sind), die die Massen zum praktischen Handeln aufrufen“⁵. Er betonte immer wieder, daß die Volksmassen selbst dafür sorgen müssen, daß die Gesetze eingehalten und Gesetzesverletzer zur Verantwortung gezogen werden, denn die Wirksamkeit der Gesetze hängt davon ab, wie die Volksmassen mit-helfen, sie durchzusetzen⁶. Gleichzeitig richtete Lenin sein Augenmerk darauf, daß die neue Gesetzlichkeit durch vielfältige Formen gewährleistet wird: durch die Sowjets mit ihren Organen, durch die Arbeiter- und Bauern-Inspektion, die Gesamtrussische Außerordentliche Kommission zum Kampf gegen Konterrevolution, Sabotage und Spekulation (Tscheka), durch die revolutionären Gerichte; „denn Recht ist nichts ohne einen Apparat, der imstande wäre, die Einhaltung der Rechtsnormen zu erzwingen“⁷.

In diesen Zusammenhang stellte Lenin seine Ideen über die Notwendigkeit und die Funktion einer sozialistischen Staatsanwaltschaft als eines Organs der Sowjetmacht, indem er die Konzeption einer neuen Institution zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit entwickelte. Auch hierbei wurden nicht etwa „neue Inhalte“ in eine alte, traditionelle Form gegossen: Die Sowjetmacht schuf eine neue, die erste sozialistische Staatsanwaltschaft, als sie neue Aufgaben zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit lösen mußte.

Als die Sowjetmacht mit der Zerschlagung der Konterrevolution den Übergang vom Bürgerkrieg zur friedlichen Aufbauarbeit vollziehen konnte, ergaben sich neue Probleme für die Festigung der sozialistischen Ordnung. Der Klassenkampf wurde nun unter den Be-

3. Vgl. Rennberg, „W. I. Lenin über die sozialistische Gesetzlichkeit und Rechtsordnung“, Staat und Recht 1969, Heft 10/11, S. 1716 ff.

4. Polak, Reden und Aufsätze — Zur Entwicklung der Arbeiter- und Bauern-Macht, Berlin 1968, S. 661.

5. Lenin, Werke, Bd. 29, Berlin 1961, S. 195.

6. Lenin, Werke, Bd. 33, Berlin 1966, S. 56.

7. Lenin, Staat und Revolution, in: Werke, Bd. 25, Berlin 1960, S. 485.